Regelungen bei Krankheit und Beurlaubung von Schülern

Krankmeldungen

Ist ein/e Schüler/in erkrankt, muss dies vor Schulbeginn von den Erziehungsberechtigen über den Elternaccount bei WebUntis gemeldet werden.

Am ersten Schultag nach der Erkrankung muss der/die Schüler/in eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten mitbringen (über den Schulplaner).

Arztbesuche während der Unterrichtszeit dürfen nur in zwingenden Ausnahmefällen mit einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung stattfinden.

Wenn Abschlussprüfungen anstehen, muss die Krankmeldung vor Prüfungsbeginn über das Sekretariat erfolgen. Am Prüfungstag sollte das ärztliche Attest vorgelegt werden (per E-Mail ist ausreichend). Das Original sollte zügig nachgereicht werden.

Beurlaubungen

- Beurlaubungen müssen schriftlich beantragt werden. Hierzu kann der Vordruck „Beurlaubungen“ (abzurufen auf der Homepage) genutzt werden.
- bis zu einer Dauer von zwei Tagen erfolgen Beurlaubungen durch den/die Klassenlehrer/in
- ab drei Tagen und im unmittelbaren Zusammenhang mit Ferienzeiten erfolgen Beurlaubungen durch den Schulleiter

In allen Fällen muss der versäumte Unterrichtsstoff durch den/die Schüler/in eigenständig nachgeholt werden.